

Checkliste Praktikum Pflegehelfende SRK

Die Pflegehelfenden sind auf folgende Arbeiten theoretisch vorbereitet und sollen diese üben können

	gesehen	Mithilfe	ausgeführt	keine Gelegenheit
Körperpflege:				
Ganzkörperwaschung				
Intimpflege				
Baden				
Duschen				
Mundpflege				
Prothesenpflege				
Haarpflege				
Fuss- und Nagelpflege				
An- und auskleiden				
Gewichtskontrolle				
Prophylaxen:				
Dekubitusprophylaxe				
Pneumonieprophylaxe				
Thromboseprophylaxe				
Kontrakturrenprophylaxe				
Sturzprophylaxe				
Kennenlernen und Einhalten der Hygienevorschriften vor Ort				
Vitalzeichenkontrolle:				
Körpertemperatur messen/ Hautkontrolle				
Puls messen				
Atmung kontrollieren				
Wärmflaschen vorbereiten und geben				
Mithilfe bei Wärmeanwendung z. B. Wickel				
Betten:				
leere Betten machen				
Betten von bettlägerigen Personen				
Wäschewagen bedienen				
Schmutzwäsche entsorgen				
Ausscheidung:				
Bettschüssel & Urinflaschen reichen				
Urinbeutel leeren und entsorgen				
Stuhlkontrolle				
Topfmaschine bedienen				
Inkontinenzeinlage wechseln				
Essen:				
verteilen und abräumen				
Betreute Personen unterstützen				
Essen eingeben				
Zwischenmahlzeiten zubereiten				
Esswagen / Esskarten bedienen				
Trinkmenge aufschreiben				

	gesehen	Mithilfe	ausgeführt	keine Gelegenheit
Getränke:				
verabreichen				
zubereiten von verschiedenen Teesorten				
Rapportieren und dokumentieren:				
Unterstützen beim Aufstehen und Abliegen				
Transfer vom Bett in den Rollstuhl und umgekehrt				
Betreute Personen mit Gehhilfen begleiten				
Lagerungen:				
Lagerungen				
Aktivierung und Beschäftigung:				
Freizeitgestaltung und Unterstützung im Alltag				
Umgebung der betreuten Person mitgestalten				
Rufanlage:				
kennenlernen und bedienen				
Ordnung / Reinigung / Desinfektion:				
Pflegematerialien				
Nachttische				
Schränke				
Pflanzenpflege				
Botengänge:				
je nach Anordnungen des Fachpersonals				
Einkäufe alleine oder mit betreuten Personen				

Die Pflegehelfenden SRK sind sich bewusst, dass die Betreuung in jedem Fall umfassend sein muss. Jeder Mensch ist in seiner Einzigartigkeit als Persönlichkeit anzunehmen.

Nicht erlaubt sind folgende Tätigkeiten:

- Richten und verteilen von Medikamenten
- Blutdruck messen
- Verordnungen von fachärztlichen Personen entgegennehmen
- Diagnostische und therapeutische Verrichtungen wie Injektionen, Transfusionen, Spülungen und Einläufe ausführen
- Nachtwache, Spätdienst oder Hüten in alleiniger Verantwortung
- Betreuten Personen mit Schluckbeschwerden Essen eingeben
- Sondenkost verabreichen
- Nagelpflege bei betreuten Personen mit Diabetes mellitus oder Durchblutungsstörungen
- Telefonische und mündliche Auskünfte geben, die unter das Berufsgeheimnis fallen (auch nicht an Angehörige)